

# RS OGH 2001/12/11 5Ob210/01w, 2Ob215/10x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.12.2001

## Norm

MRG §3

WEG 1975 §14 Abs1 Z1

## Rechtssatz

Es gehört zum heute üblichen Standard einer elektrischen Anlage, damit eine Wohnung nicht nur beleuchten, sondern auch die heute in einem Haushalt üblichen Elektrogeräte - auch gleichzeitig - benutzen zu können. Reicht die Anschlussleistung hierfür nicht aus, so handelt es sich bei der Abhilfe um eine Erhaltungsarbeit im Sinne des § 14 Abs 1 WEG iVm § 3 MRG.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 210/01w  
Entscheidungstext OGH 11.12.2001 5 Ob 210/01w  
Veröff: SZ 74/194
- 2 Ob 215/10x  
Entscheidungstext OGH 27.02.2012 2 Ob 215/10x  
Auch  
Veröff: SZ 2012/20

## Schlagworte

Steigleitung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0116140

## Im RIS seit

10.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

06.05.2014

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)